

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, 11. November 2009

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

9. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.35 Uhr	21.06 Uhr
<u>Ende:</u>	21.05 Uhr	21.11 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Gemeinderat Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Herbert **BLECHA**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER** (er kommt um 20.50 Uhr bei Dringlichkeitsantrag 2, TOP 9)
- 5.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 6.) Gemeinderätin Elfriede **BRANDL**
- 7.) Gemeinderat Dr. Friedrich **FITZ**
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderat Franz **HOFBAUER**
- 10.) Gemeinderat Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**
- 11.) Gemeinderätin Julika **LACKINGER**
- 12.) Gemeinderat Peter **RATH**
- 13.) Gemeinderat Adolf **SALZER**
- 14.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 15.) Gemeinderat ÖR Johann **WIEDER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 16.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 17.) Gemeinderat Thomas **NIEDHEIDT**
- 18.) Gemeinderat Friedrich **REPA**
- 19.) Gemeinderat Markus **SCHÖN**
- 20.) Gemeinderätin Regina **WENIGHOFER**

Vom Gemeinderatsklub "Die Grünen Melk" waren anwesend:

- 21.) Stadtrat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**
 22.) Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**
 23.) Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Von PRO Melk war anwesend:

- 24.) Gemeinderat Harald **STUMPFER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER	VP-Melk
Gemeinderat Anton JANSKY	SPÖ
Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER	Grüne Melk
Gemeinderätin Ingrid GARSCHALL	Grüne Melk

Unentschuldigt war:

- Gemeinderat Manfred **NESTELBERGER** SPÖ

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Hochwasserschutz Winden, Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

3.) Heizkostenzuschuss 2009/2010

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

4.) Hochwasserschäden 2009, Darlehensaufnahme

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

5.) Verordnung über die Einhebung der Grundsteuer

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

6.) Maturaklassen des Stiftsgymnasiums Melk, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

7.) Ansuchen um Gewährung von Bauförderungen

a) Johannes und Mag. Doris **PAL**, Melk, J.Steinböck-Straße 13

b) Mag. (FH) Dominik **KAUFMANN**, Melk, Dorfnerstraße 19/3/10

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEILEhrungen

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatare sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion VP-Melk: „Sicherung der Fördermittel des Landes NÖ für die Kindergärten im Löwenpark und in Pielach“

Nach Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages durch Gemeinderat Peter **RATH** wird dem Antrag von allen Mandataren die Dringlichkeit zuerkannt.

Diesem Antrag wird daher *einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 8 behandelt wird.

In der Folge leitet der Bürgermeister die Abstimmung der Dringlichkeit des zweiten Dringlichkeitsantrages ein.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPÖ, der Grünen und von PRO Melk: „Kaufvertrag Dr. Frasl, Bankgarantie“

Nach Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages durch Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** wird dem Antrag von allen Mandataren die Dringlichkeit zuerkannt.

Diesem Antrag wird daher *einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 9 behandelt wird.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 8. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Oktober 2009

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Verhandlungsschrift sowohl hinsichtlich des öffentlichen als auch des nicht öffentlichen Sitzungsteiles ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen.*

Pkt. 2 der TO: Hochwasserschutz Winden, Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

Zur Verwirklichung des Hochwasserschutzes Winden ist es erforderlich, Autobahngrund in Anspruch zu nehmen, damit der Anschluss an die Autobahnböschung hergestellt werden kann.

Zu diesem Zweck hat die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord, 4052 Ansfelden, einen Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag übermittelt, der der Stadtgemeinde Melk gestattet, Autobahngrund der A1-Westautobahn im Rahmen einer Sondernutzung (Errichtung des Hochwasserschutzes Winden) und somit für einen anderen als den bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Für diese Sondernutzung stellt die ASFINAG der Stadtgemeinde Melk ein einmaliges Entgelt in Höhe von €3.600,- inkl. USt. sowie ein Vertragserrichtungspauschale in Höhe von €264,- inkl. USt. binnen 14 Tagen nach beiderseitigen Vertragsunterfertigung in Rechnung.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den der Sitzung vorliegenden Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG, GZ.: SND-09-0956, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** und ÖR Johann **WIEDER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 3 der TO: **Heizkostenzuschuss 2009/2010**

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Für die vergangenen Heizperioden in den Wintern 2005/2006, 2006/2007, 2007/2008 und 2008/2009 hat die Stadtgemeinde Melk die Gewährung eines Heizkostenzuschusses im Ausmaß von einmalig €25,- (2005/2006), €35,- (2006/2007 und 2007/2008) bzw. €40,- (2008/2009) pro Haushalt analog der Richtlinien für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses der NÖ Landesregierung gewährt.

Die Stadtgemeinde Melk beabsichtigt daher wie schon in den Vorjahren einen Heizkostenzuschuss für sozial bedürftige GemeindebürgerInnen zu gewähren.

Die Antragstellung ist ab 1. Dezember 2009 möglich, der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller in der Heizsaison 2009/2010 seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Melk hat. Als diesbezüglicher Stichtag wird der 15. Februar 2010 (= letzter Tag eines Zuzuges mit Hauptwohnsitz in Melk) festgelegt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, für die Heizperiode 2009/2010 analog der Richtlinien des Vorjahres einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von €40,- nach Maßgabe der im Voranschlag 2010 vorhandenen Finanzmittel zu gewähren.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Werner **RAFETSEDER** und LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** sowie der Gemeinderäte Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Julika **LACKINGER**, Thomas **NIEDHEIDT**, Peter **RATH**, Friedrich **REPA**, Harald **STUMPFER** und Regina **WENIGHOFER** stellt Stadtrat Werner **RAFETSEDER** den Gegenantrag, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von €70,- zu gewähren.

Diesem Gegenantrag stimmen alle anwesenden Mandatäre der SPÖ und Gemeinderätin Mag. Beate **KAMMERER-BÄR** (6) zu, die drei Gemeindemandatäre LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**, Mag. Walter **SCHNECK** und Harald **STUMPFER** enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre (14) stimmen gegen diesen Antrag.

Dieser Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag stimmen alle anwesenden Mandatare der VP-Melk (14) und die Gemeindevandatare LAbg. Emmerich WEIDERBAUER, Mag. Walter SCHNECK und Harald STUMPFER zu (17), alle anderen anwesenden Mandatare (6) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Bürgermeister Thomas WIDRICH übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 4 der TO: **Hochwasserschäden 2009, Darlehensaufnahme**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Für das Vorhaben „Hochwasser 2009 – Behebung der Schäden an Wegen und Strassen“ sind in den Schadensmeldungen (Schadensgutachten) des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege vom 20.4. und 16.7.2009 Schadenssummen von insgesamt €107.500,- ausgewiesen.

Die Hälfte dieses Betrages (€53.750,-) wird durch den Katastrophenfonds in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses ersetzt. Bis zur Auszahlung des Zuschusses ist daher eine Vorfinanzierung notwendig. Die 2. Hälfte des Schadensbetrages ist von der Stadtgemeinde Melk aufzubringen.

Die Kosten für das Vorhaben „Wasserversorgung BA 15 Hochwasser 2009“ betragen € 22.000,-. Weiters sind für das Vorhaben „Kanalbau BA 25 Hochwasser 2009“ Ausgaben von € 170.000,- vorgesehen.

Diese Aufwendungen werden zur Gänze durch Subventionen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, des Katastrophenfonds und des Bundes (Umweltförderung) abgedeckt. Infolge der späteren Zuzählung der Fördermittel ist eine Zwischenfinanzierung seitens der Stadtgemeinde Melk unumgänglich.

Zur teilweisen Finanzierung und Vorfinanzierung der für die Behebung von Hochwasserschäden 2009 eingerichteten Vorhaben ist es daher erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Seitens der Raiffeisenbank Region Melk wurde ein Darlehen in Höhe von € 200.000,- mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Fixzinssatz in Höhe von 1 % p. a. angeboten.

Die Zinsverrechnung erfolgt über die gesamte Darlehenslaufzeit kalendermäßig/360 vierteljährlich im Nachhinein, jeweils am 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres.

Die Darlehensrückzahlung erfolgt in 24 monatlichen Pauschalraten, erstmals ab 30.11.2012.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Finanzierung der im Bericht genannten Vorhaben ein Darlehen in Höhe von €200.000,- bei der Raiffeisenbank Region Melk regGenmbH, Regensburger Straße 25, 3380 Pöchlarn, aufzunehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: **Verordnung über die Einhebung der Grundsteuer**
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Mit Rundschreiben vom 7. Oktober 2009, IVW3-BG-8060013/052-2009, hat die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung folgendes mitgeteilt:

„Betrifft: Hebesätze für Grundsteuer

Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr.

Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen (§ 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008).

Diese Verordnung sollte mit 1. Jänner 2010 in Kraft treten und daher rechtzeitig vom Gemeinderat beschlossen werden.“

Zudem wurde eine entsprechende Musterverordnung übermittelt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nachstehende Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer zu beschließen.

VERORDNUNG
 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| 2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen.*

Pkt. 6 der TO: **Maturaklassen des Stiftsgymnasiums Melk, Lustbarkeitsabgabe, Subventionsansuchen**
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Frau Mag. Camilla Piati-Zeilinger hat am 7.10.2009 namens der Maturantinnen und Maturanten des Stiftsgymnasiums Melk nachstehendes Ansuchen an den Herrn Bürgermeister gerichtet:

„Betrifft: Maturaball 2009/Antrag auf Gewährung einer Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Klassenvorstand der 8A Klasse des Stiftsgymnasiums Melk ersuche ich im Namen der achten Klassen und anlässlich der Veranstaltung des diesjährigen Maturaballs vom 12.9.2009 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung.

In der Hoffnung auf eine positive Erledigung dieses Ansuchens verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Mag. Camilla Piati-Zeilinger, e.h.“

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Maturaklassen des Öffentlichen Stiftsgymnasiums der Benediktiner in Melk anlässlich der Abhaltung des Maturaballes 2009 eine Subvention in Höhe von 10 % der am 1.10.2009 in Höhe von €3.648,- entrichtenden Lustbarkeitsabgabe, somit von €364,80 zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Pkt. 7 der TO: **Ansuchen um Gewährung von Bauförderungen**

a) Johannes und Mag. Doris PAL, Melk, J. Steinböck-Straße 13

b) Mag. (FH) Dominik KAUFMANN, Melk, Dorfnerstraße 19/3/10

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Für das Grundstück Nr. 237/12, KG Spielberg, Flächenausmaß 965 m², wurde dem Benediktinerstift Melk mit Bescheid vom 19. Juni 1979 ein Aufschließungsbeitrag in Höhe von S 48.150,- (nunmehr € 3.499,20) vorgeschrieben. Der Einheitssatz betrug damals S 1.550,-.

Dem Grundstückserwerber, der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft wurde dann mit Haftungsbescheid vom 16. Dezember 1983 dieser Aufschließungsbeitrag zur Zahlung vorgeschrieben. Die Bezahlung erfolgte am 30. Dezember 1983.

Damals wie heute gewährt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk eine Bauförderung in Höhe von 20 % des zu erbringenden Aufschließungsbeitrages, der Höchstsatz betrug damals pro Förderungs-

vorhaben S 30.000,- und beträgt nunmehr €3.123,-. Die Beihilfe wird für Projekte gewährt, für die eine rechtskräftige Baubewilligung der Gemeinde besteht.

Mit Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke-DI Kochberger vom 17.7.2009 wurde die Teilung des Grundstückes Nr. 237/12, KG Spielberg, in die Parzellen Nr. 237/12 und 237/44, KG Spielberg, gemäß § 10 NÖ Bauordnung angezeigt.

Die neuen Eigentümer dieser beiden Grundstücke, Johannes und Mag. Doris PAL (Grundstück Nr. 237/12) bzw. Mag. (FH) Dominik KAUFMANN (Grundstück Nr. 237/44) errichten derzeit aufgrund der vorliegenden baubehördlichen Bewilligungen je ein Einfamilienhaus auf diesen beiden Bauplätzen, und haben jeweils um Gewährung einer Bauförderung angesucht.

Im Falle der Gewährung einer Bauförderung durch den Gemeinderat ergibt sich für das ehemalige Gesamtgrundstück Nr. 237/12, KG Spielberg, auf Basis des im Jahr 1983 entrichteten Aufschließungsbeitrages eine nicht rückzahlbare Beihilfe in Höhe von €700,-.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Bauwerbern Johannes und Mag. Doris PAL bzw. Mag. (FH) Dominik KAUFMANN im Sinne der vorliegenden Ansuchen und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von jeweils €350,- zu gewähren.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Harald **STUMPFER** wird der Antrag einstimmig angenommen.

Wegen Befangenheit hat Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

In der Folge leitet der Vorsitzende die Behandlung der eingangs der Gemeinderatssitzung angenommenen Dringlichkeitsanträge ein.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion VP-Melk, Pkt. 8 der TO:

„Sicherung der Fördermittel des Landes NÖ für die Kindergärten im Löwenpark und in Pielach“

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister Thomas **WIDRICH**, der Stadträte Werner **RAFETSEDER** und LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**, sowie der Gemeinderäte Julika **LACKINGER** und Harald **STUMPFER** stellt Stadtrat Werner **RAFETSEDER** den Gegenantrag, die Formulierung dieses Dringlichkeitsantrages insoferne abzuändern, als der Bürgermeister beauftragt wird, die Sicherung und Bezifferung der Fördermittel des Landes NÖ für einen viergruppigen Kindergarten in Melk und einen zweigruppigen Kindergarten in Pielach zu verhandeln.

Diesem Gegenantrag stimmen alle anwesenden Mandatare der Fraktionen der SPÖ sowie der GRÜNEN Melk und Gemeinderat Harald **STUMPFER** zu (9), Gemeinderat Adolf **SALZER** enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare (13) stimmen gegen diesen Antrag.

Dieser Gegenantrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Dem eingangs der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag der VP-Melk stimmen alle anwesenden Mandatäre der VP-Melk (14) zu, alle anderen anwesenden Mandatäre (9) stimmen gegen diesen Antrag.

Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPÖ, der Grünen und von PRO Melk, Pkt. 9 der TO:
„Kaufvertrag Dr. Frasl, Bankgarantie“

An der Debatte beteiligen sich Bürgermeister Thomas **WIDRICH**, Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**, die Stadträte Herbert **BLECHA**, LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** und Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**, sowie die Gemeinderäte Mag. Beate **KAMMERER-BÄR**, Peter **RATH**, Mag. Walter **SCHNECK** und Harald **STUMPFER**.

In seiner Wortmeldung stellt Bürgermeister Thomas WIDRICH den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in unveränderter Form bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen und in deren Tagesordnung aufzunehmen, da die vor etwa drei Monaten beim Land NÖ beantragte Genehmigung des Flächenwidmungsplanes noch nicht vorliegt und sich deshalb alle anderen Fragen hinsichtlich der Verwirklichung dieses Projektes solange erübrigen.

Dieser Antrag wird von allen anwesenden Mandatären einstimmig angenommen .

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister:

(Thomas WIDRICH)

Der Gemeinderat:

(Friedrich REPA)

Der Vizebürgermeister:

(Wolfgang KAUFMANN)

Der Gemeinderat:

(Mag. Walter SCHNECK)

Der Schriftführer:

(Mag. Klaus WEINFURTER)
Stadtdirektor